

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Der Vorsitzende

Stellungnahme des Vorsitzenden zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Gemäß § 120 KVG LSA (vom 17.06.2014, GVBl. Nr. 12 LSA S. 288) soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 28.05.2024 vorgelegt. Die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses wird zukünftig noch stärker verfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 am 06.11.2024 erstellt und der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechtsnormen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar“.

Die Regionale Planungsgemeinschaft strebt auch weiterhin eine zeitnahe Realisierung seiner offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen an.

Die geringfügigen Beanstandungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes wurden mit der Kämmerei des Landkreises Anhalt-Bitterfeld analysiert und werden für den Jahresabschluss 2024 beachtet.

Köthen (Anhalt), 2025-02-03



Grabner
Vorsitzender